



## **Forderungskatalog des Philologenverbandes MV an die Landesregierung zur Verbesserung der Situation an den Gymnasien in MV**

Der Philologenverband MV begrüßt die Initiative der Landesregierung, die Attraktivität des Lehrerberufs insbesondere an den Grundschulen zu steigern. So sieht auch unser Verband die Arbeit der Grundschulkollegen als wichtige Stütze unseres Bildungssystems an. Die geplante Angleichung der Gehälter der Grundschullehrkräfte wertet zwar die Attraktivität des Grundschullehrerberufes auf und kann deshalb auch nur begrüßt werden, schafft jedoch zugleich neue gravierende Ungerechtigkeiten bei der Bewertung der Arbeit der Lehrer in den verschiedenen Schulformen.

Wie in den vergangenen Jahrzehnten in wissenschaftlichen Untersuchungen mehrfach gezeigt wurde, sind die Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien und dort insbesondere in der Sekundarstufe II einer vergleichsweise sehr viel höheren zeitlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Zum Beispiel erfordern die Erarbeitung und Korrektur von bis zu fünfstündigen Klausuren und Abiturprüfungen einen enormen zeitlichen Aufwand.

Wenn also zur schulartengleichen Bezahlung der Lehrkräfte nicht zugleich eine Verringerung der Pflichtstundenzahl der Gymnasiallehrkräfte kommt, wird nicht mehr Gerechtigkeit geschaffen, sondern die Ungerechtigkeiten und Attraktivitäten werden nur verlagert. Um dem immer stärker werdenden Lehrermangel zu begegnen, braucht die Landesregierung ein wirkliches Konzept und keine finanziellen Schnellschüsse.

Insbesondere die Arbeit in der Sekundarstufe II ist eine sehr zeitintensive und verantwortungsvolle Aufgabe, die mit einem der höchsten erreichbaren Abschlüsse unseres Bildungssystems beendet wird. Dem gehen meist acht Jahre Vorbereitung an den jeweiligen Gymnasien, in denen die Lehrerinnen und Lehrer sowohl pädagogischen Ansprüchen als auch hohem fachlichen Niveau gerecht werden müssen, voraus. Dies umfasst auch einen hohen Korrekturaufwand, binnendifferenziertes Vorgehen und intensive Elternarbeit. Gerade in der Sekundarstufe II werden mehrstündige Klausuren einschließlich der zentralen Abschlussklausuren im Umfang bis zu fünf Stunden geschrieben. Dementsprechend zeitaufwändig gestalten sich auch die Korrektur und das bei Klassenstärken um die 24 Schülerinnen und Schüler. Der Gymnasiallehrer erfüllt diese Aufgaben bei annähernd gleicher Pflichtstundenzahl wie die Grundschullehrer.

Dementsprechend wird durch die Erhöhung der Gehälter für Grundschullehrer sogleich die Arbeit an den Gymnasien aus unserer Sicht abgewertet. Die Attraktivität des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern muss daher unabhängig vom Gehalt gesteigert werden. So wären ein durchdachtes Alterszeitmodell und die Senkung der Pflichtstundenzahl effektivere Möglichkeiten.



Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für ein fortschrittliches und niveauvolles Gymnasium ein, welches den aktuellen, gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Aufgrund der gegenwärtigen Lehrer\*innensituation bzgl. Lehrergesundheit und Altersstruktur an den Gymnasien Mecklenburg-Vorpommerns kann dieser Anspruch unter den aktuellen Arbeitsbedingungen nicht in der notwendigen Qualität erfüllt werden. Daher fordern wir:

- Orientierungsstufe wieder an das Gymnasium
- Absenkung der Pflichtstundenzahl
- Einführung von Reservestunden
- Für Schulleiter\*innen und Oberstufenkoordinatoren\*innen Verdopplung der Anrechnungsstunden
- Mindestens vier Anrechnungsstunden für Koordinatoren\*innen
- Stellen für didaktische Leiter\*innen an Gymnasien
- für jeden mindestens dreistündigen Kurs in der Qualifikationsphase eine Abminderungsstunde für den Fachlehrer\*in, ebenso wie für zwei zweistündige Kurse
- zwei Abminderungsstunden für Klassenleiter einschließlich Sekundarstufe 2
- jede Schule erhält Schulsozialarbeiter\*in und Sonderpädagogen\*in
- Verdopplung der funktionslosen Beförderungsstellen
- Verdopplung des Schulpools
- Nachvollziehbare Stundenzuweisung entsprechend der aktuellen Schülerzahl
- Jeder Lehrer\*in erhält vier Anrechnungsstunden zur Einführung der Digitalisierung und Realisierung der Inklusion
- Vereinfachte Einstellungsverfahren für Referendare\*innen
- Altersanrechnung ab dem Monat, in dem er das Alter erreicht hat (ab 57. Lebensjahr
  - 1 Stunde / ab 60. Lebensjahr 2 Stunden / ab 63. Lebensjahr 4 Stunden)
- Mentoren\*innen sind parallel zum Unterricht der Referendare zu planen
- „Paten“ für junge Kollegen\*innen erhalten Anrechnungsstunden